

## Einberufung des Klinischen Ethikkomitee (KEK)

---

Therapieentscheidungen am Ende des Lebens verlangen von Mitarbeitern unserer Klinik neben dem berufsspezifischen Wissen auch eine ethische und palliativmedizinische Kompetenz.

Ethische Fallberatungen sind v. a. in Situationen divergierender Sichtweisen hilfreich und können auch generell zu einer Verbesserung der Kommunikation über den Entscheidungsprozess beitragen. Die qualifizierte Durchführung und Organisation von ethischen Fallberatungen liegt in unserem Haus in den Händen eines Klinischen Ethikkomitees (KEK).

Unser Komitee ist interdisziplinär und multiprofessionell zusammengesetzt. Wir versuchen angemessen zu medizinischen, ethischen, psychosozialen, spirituellen und juristischen Fragen Stellung zu nehmen.

Eine ethische Fallberatung kann nicht nur vom Behandlungsteam, sondern auch vom Patienten, vom Betreuer oder von den Angehörigen angefordert werden. In der ethischen Fallbesprechung werden die unterschiedlichen Positionen dargestellt, um im Konsens eine aus Sicht aller Betroffenen tragfähige Lösung zu finden. In Konfliktfällen bei Entscheidungen am Lebensende, z. B. innerhalb der Patientenfamilie oder zwischen Familie und Behandlungsteam, soll eine ethische Fallberatung erfolgen.

Zu Beginn einer ethischen Fallbesprechung wird allen Beteiligten stets das Procedere erläutert und dabei hervorgehoben, dass ihr Resultat eine Empfehlung darstellt, während die Entscheidungen nur von den gegenüber dem Patienten Verantwortlichen zu treffen sind. Der Beratungsschwerpunkt liegt auf den Bewertungen von Erfolgchancen, Therapiezielen, Lebensqualität und Belastungen. Dies trägt dazu bei, dass das weitere Vorgehen sowohl am medizinisch Machbaren als auch an den individuellen Behandlungspräferenzen, Lebensplänen und Wertvorstellungen des Patienten zu orientieren. Die ethische Fallberatung ist Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung.

### Vorgehen zur Einberufung des KEK

- ➔ Angehörige richten Ihre Anfrage an die entsprechende Station, der Pflegekraft oder den Arzt.
- ➔ Alternativ können sie auch die Anfrage mithilfe unseres Ethik-Faltblattes (Dokument BITqms D6973) initiieren. Dort können der Sachverhalt geschildert, Kontaktdaten angegeben und an der Rezeption eingeworfen oder abgegeben werden.
- ➔ Mitglieder des KEK können auch direkt angesprochen werden.
- ➔ Im nächsten Schritt wird ein ärztliches Mitglied das Klinikkomitee benachrichtigt. Es erfolgt eine erste Evaluation des Falles.
- ➔ In jedem Fall erfolgt eine Rückmeldung an den eigentlichen Initiator. Sollte sich der Fall als relevant für die Einberufung eines KEK zeigen, wird die Assistenz der Geschäftsleitung Dirk Schröter kontaktiert. Dieser organisiert den Termin mit den ständigen Mitgliedern des KEK.